



# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Zuschussangelegenheiten
  - Antrag des Schützenvereins Gemütlichkeit Röhrmoos e.V. für den Umbau der Schießräume
4. Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Dachau
  - Bedarfskonzept durch MVV-Ruftaxen für die Gemeinde Röhrmoos
5. Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen für das soziale Wohnen für Senioren in der Wohnanlage Blumenstraße 1 in Röhrmoos
  - Vorberatung
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2020 erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.01.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.01.2020 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9                      dafür: 9              dagegen: 0**



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Es gab in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse.



### TOP 3:

#### Zuschussangelegenheiten

- Antrag des Schützenvereins Gemütlichkeit Röhrmoos e.V. für den Umbau der Schießräume

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2020 beantragt der Schützenverein Gemütlichkeit Röhrmoos e. V. einen Investitionszuschuss in Höhe von 13.500,00 Euro für den Umbau auf elektronische Schießstände und die Modernisierung der Schießräume im Keller des Sportheims.

Der 1. Schützenmeister, Herr Dallmair Thomas, erläutert in dem vierseitigen Antrag dessen späte Einreichung aufgrund der Brandschutzproblematik im Sportheim Röhrmoos. Erst Mitte Januar diesen Jahres sah man durch die gesicherte Nutzungsmöglichkeit nach dem Umbau des Sportheims die Sicherheit für Investitionen gegeben.

Laut dem eingereichten Finanzierungsplan belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf 67.500,00 Euro. Diese Kosten sollen neben dem Zuschuss der Gemeinde durch einen Zuschuss des Bayerischen Sportschützenbundes in Höhe von 20.250,00 Euro, durch Spenden und Darlehen in Höhe von 7.521,00 Euro sowie durch 18.000,00 Euro an Eigenmitteln des Vereins finanziert werden. Spendenzusagen in Höhe von rund 5.000 Euro lagen zum Antragszeitpunkt bereits vor. Die Eigenleistung ist mit 8.229,00 Euro eingeplant.

Ohne Zuschüsse sei keine Umrüstung und Modernisierung möglich. Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen wurden die Jahresbeiträge entsprechend, je nach Art der Mitgliedschaft zum Teil deutlich, angehoben.

Aufgrund eines Sonderförderprogrammes des Freistaates in diesem Jahr beträgt die Zuschusshöhe des Bayerischen Sportschützenbundes 30 % bei einer Umsetzung im Jahr 2020 statt den sonst üblichen 25 %.

Aufgrund geänderter Richtlinien ist der Verein zudem in Zugzwang, Umbauarbeiten durchzuführen, um die Schießstandzulassung im Sommer 2020 nicht zu verlieren. Durch eine Zusammenlegung dieser Maßnahme mit der Modernisierung der Schießstände würde doppelter Aufwand vermieden werden.

In ähnlich gelagerten Fällen wurde häufig ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten gewährt. Der Schützenmeister gibt im Antrag an, dass eine Auszahlung des Zuschusses im Jahr 2021 für den Verein in Ordnung ist. Aktuell ist aus bekannten Gründen mit Verzögerungen zu rechnen. Eine Kürzung des Zuschusses wegen des für das Jahr 2020 zu spät eingegangenen Antrages würde den für 2020 befristet geltenden Fördersatz und die dadurch höhere Förderung (rund 3.000 €) des Bayerischen Sportschützenbunds gefährden bzw. neutralisieren. Im Jahr 2020 stehen unter der Haushaltsstelle 5.000,00 Euro zur Verfügung. Die restliche Zuschusssumme (bis zu 8.500 Euro) wäre in den Haushalt 2021 einzustellen.



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Dem Schützenverein Gemütlichkeit Röhrmoos e. V. wird für den Umbau der Schießräume ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten auf Grundlage der Kostenaufstellung über 67.500,00 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 13.500,00 Euro gewährt. Voraussetzung ist, dass der Bayerische Sportschützenbund die Maßnahme durch einen Zuschuss fördert. Ein Abschlag in Höhe von 5.000,00 Euro kann im Laufe des Jahres 2020 nach Vorlage der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom Bayerischen Sportschützenbund abgerufen werden. Die Auszahlung des restlichen Zuschusses erfolgt nach Vorlage der endgültigen Abrechnung sowie des Zuwendungsbescheids vom Bayerischen Sportschützenbund, jedoch frühestens nach Eintreten der Rechtskraft des Haushaltes 2021.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 4

### Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Dachau

#### • Bedarfskonzept durch MVV-Ruftaxen für die Gemeinde Röhrmoos

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit dem Nahverkehrsplan für die Große Kreisstadt Dachau und den Landkreis Dachau 12/2018 wurde das Rahmenangebot für das künftige ÖPNV-Angebot festgelegt. Hierbei wurden bereits umfangreiche Angebotsverbesserungen auf den Weg gebracht. Für die Gemeinde Röhrmoos ist hier insbesondere die Expresslinie 772 von Markt Indersdorf über Röhrmoos, Schönbrunn, Ampermoching und Haimhausen nach Unterschleißheim hervorzuheben. Diese wird ab Mitte Dezember 2021 in den Hauptverkehrszeiten in einem 60-Minuten-Takt, sonst einen 120-Minuten-Takt verkehren.

Als einen weiteren Baustein zu den „getakteten Buslinien“ soll auch ein landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept (Ruftaxi-System) auf den Weg gebracht werden. Der Kreisausschuss hat hierzu am 06.03.2020 beschlossen, die Vorabbekanntmachung bzw. das Ausschreibungsverfahren für das landkreisweite Bedarfsverkehrskonzept gemäß dem dargestellten Leistungsumfang über drei Jahre (plus ein Jahr Option) durchzuführen. Die Inbetriebnahme soll ebenfalls im Dezember 2021 erfolgen.

#### Kurzerläuterung MVV-Ruftaxi:

- Fahrplan i.d.R. vorgegeben, aber flexibel in der Bedienung (nur bei Bedarf nach Anmeldung)
- Bedienung von MVV-Regionalbushaltestellen, ggf. ergänzt durch neue MVV-Ruftaxihaltestellen
- Anmeldung per Telefon (Online) spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt
- Bedienung mittels Kleinbussen (ca. 8 Sitzplätze) durch Taxi- bzw. Busunternehmen
- Fahrtkosten entsprechend MVV-Tarif (kein Sondertarif mehr!)
- Bisher 4 MVV-RufTaxiLinien im Landkreis Dachau (7270, 7280, 7320, 7321)  
Bei uns die Linie 7270 Hebertshausen – Röhrmoos - Hebertshausen

#### Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

- Betriebszeiten für Bedarfsverkehre laut Nahverkehrsplan: **ÖPNV Grundversorgung**
  - **An Werktagen: 5:00 –22:00 Uhr** → Einsatzzeit MVV-RufTaxi i.d.R. im **Abendverkehr**, zuvor, wo möglich, regulärer Linienverkehr!
  - **An Sonn- und Feiertagen: 8:00 –20:00 Uhr**
  - Finanzierung durch Landkreis Dachau (ggf. zusätzliche Leistungen durch Kommunen)
  - Kein Parallelangebot zum Regionalbusverkehr!



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



- Betriebszeiten des MVV-RufTaxi im Abendverkehr **landkreisweit bis 24:00 Uhr** sinnvoll
  - In Teilbereichen vor 22 Uhr kein MVV-RufTaxi nötig → Ausbau MVV-Regionalbusverkehr
  - Finanzierung von 22 bis 24 Uhr bzw. 20 bis 24 Uhr (So und Feiertag) durch Kommunen

### **Konzeption der MVV-Ruftaxi-Korridore:**

- Einteilung des Landkreisgebiets in einzelne Korridore (jeweils möglichst homogene Gebiete)
- Korridor 6 Röhrmoos – Haimhausen – Lohhof im 60 Min.-Takt aber nur Zusatzangebot, da Grundversorgung über Linienbus abgedeckt
- Korridor 11 Gemeindegebiet Röhrmoos (Sigmertshausen, Großinzemoos, Röhrmoos, Riedenzhofen, Biberbach und Rudelzhofen) im 60 Min.-Takt sowohl als Grundangebot als auch als Zusatzangebot, da hier kein Linienbusangebot besteht
- Zusatzangebot täglich zwischen 22 und 24 Uhr und So 20 - 24 Uhr angestrebt
- Kostenstruktur RufTaxi Konzept:
  - Grundversorgung: 5.00 bis 22.00 Uhr (Mo - Fr), 7.00 bis 22.00 Uhr (Sa), 8.00 bis 20.00 Uhr (So): Finanzierung Landkreis DAH
  - Zusatzangebot 22.00 bis 24.00 Uhr, bzw. 20.00 bis 24.00 Uhr (So und Feiertag): Finanzierung Kommunen
  - Die Kostenkalkulation für den Landkreis gesamt beläuft sich aktuell geschätzt auf 730.000 €. Der Landkreis würde 600.000 € tragen und der Restbetrag wird pauschalisiert auf die Gemeinden aufgeteilt, so dass mit Kosten in Höhe von ca. 12.000 € zu rechnen wäre.

Bisher sind für die bereits bestehende, aber dann entfallende, MVV-Ruftaxi-Linie 7270 jährliche Kosten in Höhe von ca. 18.000 Euro angefallen. Herr Bürgermeister Kugler berichtet auf Nachfrage über die bis jetzt guten Erfahrungen zum MVV-Ruftaxi und geht auf die Änderungen gegenüber dem bisherigen Modell ein.

### **Beschluss:**

*„Der Planung mit den Korridoren 6 bzw. 11 für die Gemeinde Röhrmoos wird zugestimmt. Das Zusatzangebot mit der entsprechenden pauschalisierten Kostenbeteiligung für die Gemeinde Röhrmoos soll in Anspruch genommen werden.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 5

### Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen für das soziale Wohnen für Senioren in der Wohnanlage Blumenstraße 1 in Röhrmoos

#### • Vorberatung

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Röhrmoos ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurnummer 175/4 der Gemarkung Röhrmoos in der Blumenstraße 1. Dieses Grundstück wurde der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau mittels Erbbaurechtsvertrag zur Errichtung von Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei dem Wohnprojekt um kein klassisches „Betreutes Wohnen“ handelt, sollen die Mieter überwiegend selbständig einen eigenen Haushalt führen können.

Insgesamt werden 20 Wohnungen errichtet. Hiervon werden 7 Wohnungen mit staatlicher Förderung gebaut, die nur Personen mit Wohnberechtigungsschein der jeweiligen Einkommensstufe (Stufe I, Stufe II oder Stufe III) vorbehalten sind.

Nur für diese Wohnungen kann eine einkommensorientierte Förderung (EOF), die einkommens- und antragsabhängig ist, beim Landratsamt Dachau beantragt werden. Die EOF ist ein laufender Zuschuss zur Wohnkostenentlastung für Mieter von Sozialwohnungen, die im Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung errichtet wurden.

Für 8 Wohnungen trägt die Gemeinde Röhrmoos die Förderung und hat somit für diese Wohnungen ein Belegungsrecht mit sozialverträglicher Miete, aber ohne EOF. Die weiteren 5 Wohnungen werden frei finanziert und werden zur ortsüblichen Miete an berechnete Bewerber vergeben.

Die Vorschläge an die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zur Belegung der Wohnungen erfolgt grundsätzlich durch die Verwaltung der Gemeinde Röhrmoos. Nur in Einzelfällen bzw. Härtefallentscheidungen kann der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Gemeinderat beteiligt werden. Allerdings werden wir den gemeindlichen Seniorenbeauftragten informell beteiligen.

Der Gemeinde Röhrmoos ist vor allem daran gelegen, bei der Vergabe der Wohnungen soziale Aspekte zu berücksichtigen und weiterhin eigenständiges Wohnen für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen.

Ein Anspruch auf Vergabe einer Mietwohnung besteht nicht und wird auch nicht durch die zu beschließenden Vergaberichtlinien begründet.

Die Gemeinde Röhrmoos ist bei der Vergabe der Wohnungen grundsätzlich frei. Sie wird sich jedoch insbesondere an die zu beschließenden Richtlinien orientieren.

Zum einen gibt es Kriterien für die von der Gemeinde geförderten Wohnungen. Mit der Festlegung der berechtigten Bewerber und eines Punktesystems. Zum anderen gibt es Kriterien für die freifinanzierten Wohnungen, wobei es hier nur gilt berechnete Bewerber zu bestimmen ohne eines Punktesystems.



**Niederschrift zur 01. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen für das soziale Wohnen für Senioren in der Wohnanlage Blumenstraße 1 in Röhrenmoos in der Fassung vom 27.05.2020, inkl. der besprochenen Änderungen auf Grundlage der heutigen Beratung, zu genehmigen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 6

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

- a) Information über Änderungsvereinbarung mit der Telekom Deutschland GmbH bezüglich des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Röhrmoos. Berichtigung und Erstattung einer zu hoch berechneten Wirtschaftlichkeitslücke eines nicht erforderlichen Verteilerkastens wegen einer Umplanung.
- b) Der Landkreis Dachau plant zusammen mit den Kommunen die Einführung bzw. Installation von Dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI-Anzeigen) an Bushaltestellen. Das Projekt wird von der MVV GmbH betreut. Im Rahmen einer Interessenbekundung hat die Gemeinde Röhrmoos vorab einen Bedarf an einem Zugangsanzeiger (Haltestelle Bahnhof) und zwei Bussteiganzeiger (Haltestellen neue Expresslinie Inzemooser Straße und Schönbrunn) angemeldet.
- c) Das 5. Landkreisgymnasium kommt nach Röhrmoos. Es wird auf die Pressemitteilung des Landratsamtes Dachau vom 25.05.2020 hingewiesen. Die erneute Überprüfung der Zahlen für den Standort Bergkirchen ergab keine Genehmigungsfähigkeit. Damit verbleibt es bei der seit dem 25.09.2019 bestehenden Genehmigung für den Standort Röhrmoos.
- d) An den Schützenverein Tannengrün Biberbach wurde aufgrund einer Zwischenabrechnung ein entsprechender Abschlag in Höhe von 6.000 Euro (von insgesamt 10.000 Euro) für den Umbau des Schießstandes ausgezahlt.
- e) Es wird über den Sachstand in Sachen Brandschutzmaßnahme Kinderhaus Großinzemoos berichtet.

#### Anfragen:

Es erfolgen keine Anfragen.

**Dieter Kugler**  
(Vorsitzender)

**Günther Reil**  
(Schriftführer)